



## GRUNDSÄTZE FÜR DIE FÖRDERUNG VON KLEINSTVORHABEN IN DER DORFENTWICKLUNG DER „DORFREGION EDEWECHT-OST“

### FÖRDERGRUNDLAGE

Mit der neuen ZILE-Richtlinie 2023 wird in der Teilintervention Dorfentwicklung (DE) unter Ziffer 4.1.2.11 der neue Fördertatbestand „Schaffung, Erhaltung und Ausbau von sozialbezogener dörflicher Infrastruktureinrichtungen als Kleinstvorhaben“ eingeführt. Unter Ziffer 4.1.3.2 der ZILE – Richtlinie heißt es:

Kleinstvorhaben sollen schnell umsetzbar sein, nur einer geringen finanziellen Unterstützung bedürfen und die engagierte eigenverantwortliche dörfliche Entwicklung („Sozialraum Dorf“) sowie die Stärkung der lokalen Identität aktivieren helfen.

### FÖRDERBUDGET/-QUOTEN

Gesamte Fördersumme pro Dorfregion 30.000 € für Kleinstvorhaben von je maximal 2.500 €; die Gesamtkosten eines Projektes dürfen 12.500 € netto nicht übersteigen.

Die Antragsteller erhalten eine Zuwendung in folgender Höhe:

1. **Gemeinde Edewecht:**  
**55 % + 10 %-Punkte LEADER-Bonus, möglich = 65 %**
2. **gemeinnützige juristische Personen**  
(z. B. gemeinnützige Vereine, gGmbHs):  
**65 % + 10 % Punkte LEADER-Bonus, möglich = 75 %**
3. **juristische Personen des öffentlichen Rechts:**  
**35 % + 10 % Punkte LEADER-Bonus, möglich = 45 %**

4. **natürliche Personen und Personengesellschaften und andere juristische Personen des privaten Rechts**  
(z. B. Privatpersonen, Unternehmen):  
**35 % + 5 % Punkte LEADER-Bonus, möglich = 40 %**

Die Förderquoten beziehen sich auf die Nettokosten des Projektes, die Umsatzsteuer wird nicht gefördert.

Ausnahme: Die Gemeinde Edewecht erhält die Förderung auf die Bruttokosten.

Die Höchstfördersumme beträgt maximal 2.500 €. Der 10 % Anteil der Kommune bezieht sich auf die beim Land beantragte Zuwendung. Der Antragsteller muss einen angemessenen baren Eigenanteil von mindestens 10 % einbringen.

### WICHTIGE HINWEISE:

- Die Antragstellung begründet keinen Anspruch auf Förderung.
- Die Zweckbindungsfrist beträgt für bauliche Anlagen 12 Jahre ab Fertigstellung und für technische Geräte und sonstige Gegenstände 5 Jahre ab Lieferung.
- Eine Doppelförderung des beantragten Projektes ist ausgeschlossen.
- Das Projekt muss der Gemeinschaft dienen und öffentlich zugänglich sein.

#### Beispiel:

Für ein Projekt im Gesamtwert von 6.000 € würde es sich also danach richten, wer es durchführt. Ein Verein würde bspw. rechnerisch 75 % von 6.000 €, also 4.500 € bekommen. Allerdings greift hier dann die Deckelung und die Bewilligung würde auf 2.500 € gedeckelt werden. Diese Summe würde zunächst an die Gemeinde ausgezahlt werden, die sie dann mit einem Eigenanteil von 10 % (250 €) an den Verein weiterleitet.

### WAS MUSS ICH MACHEN?

#### ABLAUF ZUR BEANTRAGUNG VON KLEINSTVORHABEN BEI DER GEMEINDE EDEWECHT

- Projektsteckbrief zur Förderung von Kleinstvorhaben bei der Gemeinde Edewecht einreichen inklusive Kostenvoranschlag.
- Der Projektsteckbrief befindet sich auf der Homepage der Gemeinde Edewecht [www.edewecht.de](http://www.edewecht.de)
- **Antragsstichtage** sind jeweils der **30. November 2024 und 2025**
- Die Gemeinde Edewecht sammelt alle Projektanträge zur Beratung im Auswahlgremium

# SOZIALBEZOGENE DÖRFLICHE INFRASTRUKTUR ALS KLEINSTVORHABEN



## AUSWAHLENTSCHEIDUNG:

- Die Auswahl der Kleinstvorhaben in der Dorfregion Edewecht-Ost erfolgt durch das dort gebildete Auswahlgremium bestehend aus insgesamt 8 Mitgliedern und zwar einem/einer Vertreter/in aus jeder Ortschaft der Dorfregion sowie zwei Vertreter/innen der Gemeinde Edewecht.
- Gefördert werden nur Ausgaben im investiven Bereich und für erforderliche Dienstleistungen (z. B. bei digitalen Projekten), die ihre Grundlage in der ZILE-Richtlinie haben. Förderfähig sind nur Vorhaben, die fest verbaut sind, keine beweglichen Gegenstände. Beispiele für förderfähige Projekte sind auf dem Infolyer zu den Kleinstvorhaben, der sich ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Edewecht befindet, zu finden

Die Auswahlkriterien lauten wie folgt:

- Einfachheit und kurzfristige Umsetzbarkeit
- Beitrag zur Stärkung der lokalen Identität und des Gemeinschaftssinns
- Stärkung der dörflichen Gemeinschaft
- Beitrag zum Natur- und Klimaschutz und zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Ressourcen
- Einsatz von freiwilliger eigenständiger Arbeit zur Kostenreduktion
- Sonderpunkte für Kriterien außerhalb der Bewertungsmatrix

Jedes Auswahlkriterium erhält eine Gewichtung.

## PROJEKTBEWERTUNG DURCH DAS AUSWAHLGremium:

Kriterien	Punkte
<b>Einfachheit und kurzfristige Umsetzbarkeit</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Kein: 0 Punkte</li> <li>Gering: 1 Punkte</li> <li>Mittel: 2 Punkte</li> <li>Hoch: 3 Punkte</li> </ul>	
<b>Beitrag zur Stärkung der lokalen Identität und des Gemeinschaftssinns</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Kein: 0 Punkte</li> <li>Gering: 2 Punkte</li> <li>Mittel: 4 Punkte</li> <li>Hoch: 6 Punkte</li> </ul>	
<b>Stärkung der dörflichen Gemeinschaft</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Kein: 0 Punkte</li> <li>Gering: 2 Punkte</li> <li>Mittel: 4 Punkte</li> <li>Hoch: 6 Punkte</li> </ul>	
<b>Beitrag zum Natur- und Klimaschutz und zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Ressourcen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Kein: 0 Punkte</li> <li>Gering: 2 Punkte</li> <li>Mittel: 4 Punkte</li> <li>Hoch: 6 Punkte</li> </ul>	
<b>Einsatz von freiwilliger eigenständiger Arbeit zur Kostenreduktion</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Kein: 0 Punkte</li> <li>Gering: 1 Punkte</li> <li>Mittel: 2 Punkte</li> <li>Hoch: 3 Punkte</li> </ul>	
<b>Sonderpunkte für Kriterien außerhalb der Bewertungsmatrix</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Kein: 0 Punkte</li> <li>Gering: 1 Punkte</li> <li>Mittel: 2 Punkte</li> <li>Hoch: 3 Punkte</li> </ul>	
Summe Punkte (maximal 27 Punkte)	

## WEITERES VERFAHREN:

- Nach Abschluss der Beratung des Auswahlgremiums stellt die Gemeinde Edewecht einen gemeinsamen Förderantrag für die beschlossenen Kleinstvorhaben beim ArL.
- Das ArL erlässt nach Prüfung des Antrages einen gemeinsamen Bewilligungsbescheid für alle Kleinstvorhaben gegenüber der Gemeinde Edewecht.
- Die Gemeinde teilt den Antragstellern daraufhin mit, dass ihre Vorhaben bewilligt wurden.
- Es erfolgt die Umsetzung der Projekte durch die Antragsteller.
- Die Antragsteller erstellen die Abrechnung und Foto-/Dokumentation und legen diese der Gemeinde bis zum **30. September des Jahres der Umsetzung (2025 und 2026)** vor.
- Es erfolgt die Auszahlung der Fördermittel nach Prüfung der Gemeinde an die Antragsteller.

Bei Fragen oder Unterstützungsbedarf sind wir gerne für Sie da:

Gemeinde Edewecht  
Frau Yvonne Janssen  
04405/9 16-22 30  
y.janssen@edewecht.de